

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Kreistages am 27.03.2012

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Pusch, Stephan

Die Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef
Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
van den Dolder, Jörg
Eßer, Herbert
Gassen, Guido
Görtz, Dieter
Gudat, Helmut
Dr. Hachen, Gerd
Hasert, Maria
Holländer, Heinz-Egon
Jüngling, Liane
Dr. Kehren, Hanno
Klein, Hedwig
Krekels, Gerhard
Krings, Werner
Krummen, Arnd
Küppers-Hofmann, Elsbeth
Lenzen, Stefan
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Lüngen, Ilse
Meurer, Dieter (ab TOP 2)
Moll, Dietmar
Paffen, Wilhelm
Plein, Jürgen
Przybilla, Siegfried
Rademachers, Andreas
Reh, Andrea
Reyans, Norbert
Röhrich, Karl-Heinz
Schaaf, Edith
Schlößer, Harald
Dr. Schmitz, Ferdinand
Schneider, Georg
Schreinemacher, Walter Leo
Sonntag, Ullrich
Stock, Michael
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Tillmanns, Sofia
Vergossen, Heinz Theo

Walther, Manfred
Wolter, Heinz-Jürgen (ab TOP 3)

Es fehlen:

Derichs, Ralf*
Echterhoff, Peter*
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael*
Lausberg, Leonhard*
Meurer, Maria*
Müller, Silke
Peters, Christian*
Pillich, Markus*
Dr. Thesling, Hans-Josef*
Tholen, Heinz-Theo*
* entschuldigt

Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers, Peter
Preuß, Helmut
Schöpgens, Ludwig
Machat, Liesel
Nießen, Josef
Kremers, Ernst
Schneider, Philipp
Montforts, Anja

Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute in der Kantine des Kreishauses in Heinsberg.

Einleitend teilt Landrat Pusch mit, die SPD-Fraktion habe einen Dienstreiseantrag für eine am 30.03.2012 in Mönchengladbach geplante Fraktionssitzung gestellt. Grundsätzlich sei der Kreisausschuss für die Genehmigung der Dienstreise zuständig. Jedoch finde die nächste Kreisausschusssitzung erst nach der beantragten Dienstreise statt. Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung werde daher vorgeschlagen, die heutige Tagesordnung bezüglich der Genehmigung der Dienstreise zu erweitern.

Sodann beschließt der Kreistag in Abänderung der versandten Tagesordnung nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit durch den Landrat die folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2012
2. Kindertagesstättenplanung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
 - 2.1. Fortschreibung der Bedarfsplanung
 - 2.2. Bereitstellung und Bewilligung von Kreismitteln für den Ausbau der U 3-Betreuung
3. Bericht der Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung:

4. Genehmigung einer Dienstreise

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	27.03.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich in seiner Sitzung vom 14. März 2012 aufgelöst. Gemäß Artikel 35 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen muss die Neuwahl binnen sechzig Tagen stattfinden.

Gemäß § 10 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) ist ein Kreiswahlausschuss zu bestellen, der gemäß § 10 Abs. 3 LWahlG aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und sechs Beisitzern, die vom Kreistag zu wählen sind, besteht. Nach § 3 der Landeswahlordnung (LWahlO) soll für jeden Beisitzer ein Stellvertreter berufen werden.

Sofern für die Bildung des Kreiswahlausschusses kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande kommt, sind bei der Wahl die Grundsätze der Verhältniswahl (§ 35 Abs. 3 KrO) zu beachten. Hiernach stünde den Kreistagsfraktionen folgende Anzahl an Beisitzern zu:

CDU: 3 Beisitzer
SPD: 1 Beisitzer
GRÜNE: 1 Beisitzer
FDP: 1 Beisitzer

Gemäß §§ 10 Abs. 3 LWahlG und 41 Abs. 5 KrO können neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger zu Beisitzern bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Kreistagsmitglieder nicht erreichen, so dass höchstens zwei sachkundige Bürger dem Kreiswahlausschuss angehören können.

Landrat Pusch weist auf die zwischenzeitlich vorliegenden Wahlvorschläge hin und fragt, ob diese als einheitlicher Wahlvorschlag behandelt werden sollen. Dies wird vom Kreistag einstimmig bejaht.

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Holländer, Heinz-Egon Beckers, Franz-Josef Przibylla, Siegfried	Walther, Manfred Reyans, Norbert Jansen, Franz-Michael
SPD	Stock, Michael	Plein, Jürgen
GRÜNE	Baczyk, Frank	Donkers, Frank
FDP	Rademachers, Andreas	Gudduschat, Wolfgang

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den einheitlichen Wahlvorschlag einstimmig an.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Kindertagesstättenplanung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

2.1 Fortschreibung der Bedarfsplanung

2.2 Bereitstellung und Bewilligung von Kreismitteln für den Ausbau der U 3-Betreuung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	07.03 2012
Kreistag	27.07.2012
Finanzielle Auswirkungen:	ca.2 Mio. €
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend

2.1 Fortschreibung der Bedarfsplanung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2008 das Ausbauprogramm für die U 3-Betreuung beschlossen. Seinerzeit wurden 563 Plätze als bedarfsgerecht angesehen.

Aus der Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht und geboten, für Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren ein Angebot von mindestens 40 % und nicht nur von 35 % vorzuhalten. Dies würde auch der Kindergartenbedarfsplanung, die von der Projektgruppe „Bildung und Region“ am 7. November 2011 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde, entsprechen. Darüber hinaus sollten auch Plätze für Kinder von 0 bis unter 1 Jahr zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen wären insgesamt 632 Plätze bedarfsgerecht. Es wird hier auf die der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses als Anlage 1 beigefügten Aufstellungen verwiesen.

2.2 Bereitstellung und Bewilligung von Kreismitteln für den Ausbau der U 3-Betreuung

A. Derzeitiger Stand

Von den 48 Tageseinrichtungen, die im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg bestehen, haben bereits 22 Tageseinrichtungen ihren Ausbau abgeschlossen, 7 Tageseinrichtungen werden voraussichtlich im Jahr 2012 ihre Baumaßnahmen abschließen.

Dem Landesjugendamt liegen entscheidungsreife Anträge auf Bewilligung von Bundes- und Landesmitteln mit einem Antragsvolumen ca. 2,78 Mio. € vor (Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses).

Mit Schreiben vom 26.01.2012 teilt der Landschaftsverband Rheinland mit, dass der Kreis wie folgt mit einer Bewilligung weiterer Mittel für den U 3-Ausbau rechnen kann:

Bundesmittel in 2012	193.600,00 €
Landesmittel in 2012	309.920,00 €
Landesmittel in 2013	236.160,00 €
Gesamt	839.680,00 €.

Ausgehend von dem o. g. Antragsvolumen von ca. 2,78 Mio. € abzüglich der in Aussicht gestellten Mittel von ca. 840.000,00 € verbleibt ein Betrag von ca. 1,94 Mio. €.

Unbekannt sind noch die genauen Kosten für die Ausstattung der Investorenprojekte und die Umbaukosten für den Kath. Kindergarten Frelenberg (schätzungsweise insgesamt 700.000,00 €).

Es ist nach diesseitiger Einschätzung nicht damit zu rechnen, dass 2012/13 weitere Bundes- und Landesmittel für Investitionen als die bereits angekündigten zur Verfügung gestellt werden.

Um den U3-Ausbau bis zum 01.08.2013 realisieren zu können, wären nunmehr Kreismittel von ca. 1,94 Mio. € erforderlich, unabhängig von der Frage, ob der Kreis rechtlich verpflichtet ist, den Betrag vorzufinanzieren.

Sofern der Kreis für den U3-Ausbau eigene Investitionsmittel einsetzen würde, könnte er diese im Rahmen der Konnexität aufgrund der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes NRW gegenüber dem Land geltend machen.

B. Investorenprojekte

Es sind 3 Investorenprojekte in Planung. Die Notwendigkeit für die Neubauprojekte ergibt sich aus der Tatsache, dass bei allen 3 Tageseinrichtungen neben dem U 3-Umbau auch ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Die Träger können nur geringe Eigenmittel einsetzen.

Es handelt sich hierbei um die Tageseinrichtung St. Fidelis Boscheln, Kath. Tageseinrichtung Marienberg und Tageseinrichtung in Wegberg in der Trägerschaft eines Elternvereins. Sollten diese Investorenprojekte nicht zum Zuge kommen, wären weitere Kreismittel, also zusätzlich zu dem o. g. Betrag, von ca. 2,1 Mio. € erforderlich. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Investorenprojekte wird auf TOP 6 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses verwiesen.

C. Bewilligung von Kreismitteln

Bewilligte Kreismittel würden mit einer Zweckbindung von 20 Jahren versehen (wie bei den Bundes- und Landesmitteln).

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften würde der zu finanzierende Betrag im Rahmen der Zweckbindung von 20 Jahren über Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) mit jeweils einem Zwanzigstel bei der jährlichen Veranschlagung der Jugendamtsumlage berücksichtigt. Diese Finanzierung würde jedoch die Liquidität des Kreises im Haushaltsjahr 2012 um ca. 2 Mio. € reduzieren.

Das Land hat seine Förderpauschalen geändert. Für einen Neubau waren bisher 20.000,00 € je Platz bewilligt worden; nunmehr sind es 17.000,00 €. Der Trägeranteil von 10 % entfällt bei dieser Neuregelung.

Bei der Altregelung hätten die Träger 18.000,00 € je Platz erhalten (20.000,00 € abzüglich 10 % Trägeranteil = 18.000,00 €). Nach der Neuregelung würden die Antragsteller somit 1.000,00 € je Platz weniger Fördermittel erhalten.

Die Verwaltung des Jugendamtes spricht sich für einen Betrag von 18.000,00 € aus, da die Träger der Einrichtungen, die einen Investitionsförderungsantrag gestellt haben, bei ihren Planungen und Kostenschätzungen von einem Betrag von 18.000,00 € ausgegangen sind.

Die der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses als Anlage 2 beigefügte Aufstellung berücksichtigt bei Neu- bzw. Umbau einen Betrag von 18.000,00 €. Bei Berücksichtigung einer Förderpauschale von nur 17.000,00 € würden sich die benötigten Kreismittel um 176.000,00 € reduzieren.

Im Bewilligungsverfahren würde – soweit notwendig – das Prüfungsamt des Kreises beteiligt, ggf. auch die beim Familienministerium eingerichtete „Task-Force“.

Tageseinrichtung für Kinder in Übach-Palenberg (Frelenberg) in der Trägerschaft des Christlichen Elternvereins

Die Tageseinrichtung wird von einem Investor neu gebaut. Es wird hier auf die Niederschrift der Jugendhilfeausschuss-Sitzung vom 30.05.2011 verwiesen. Die Einrichtung steht kurz vor der Fertigstellung.

Der Träger hat die Kosten für die Innenausstattung auf der Grundlage eingeholter Kostenvoranschläge auf 163.000,00 € beziffert und erbittet hierzu einen Zuschuss. Die Innenausstattung ist vorgesehen für 42 Plätze Ü 3 und 18 Plätze U 3. Die Ausstattung für die 18 U 3-Plätze soll mit Bundes- und Landesmitteln finanziert werden.

Für die Ausstattung der Ü 3-Plätze werden keine Bundes- und Landesmittel bereitgestellt. Hierzu ist ein Kreiszuschuss notwendig.

Berechnung:

U 3-Zuschuss aus Bundes- und Landesmitteln 18 Plätze à 1.700,00 €	30.600,00 €
Ü 3-Zuschuss	
Gesamtkosten	163.000,00 €
Abzüglich Kosten für U 3 verbleiben	30.600,00 € 132.400,00 €
Abzüglich 10 % Eigenanteil	13.240,00 €
Kreiszuschuss	119.160,00 €

Bei einer am 05.03.2012 stattgefundenen Informationsveranstaltung beim Landkreistag NRW wurden die Eckpunkte des Belastungsausgleichs zur U 3-Betreuung vorgestellt. Die Vorstellungen des Landes zum Belastungsausgleich entsprechen nach Auffassung der Verwaltung in keinsten Weise den Vorstellungen der Kommunen. Der Landkreistag NRW wurde gebeten, die von den Kreisen kritisierten Eckpunkte zum Gegenstand weiterer Gespräche mit dem Land zu machen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Das aktualisierte Ausbauprogramm mit nunmehr 632 U 3-Plätzen wird nach jetzigem Kenntnisstand als bedarfsgerecht festgestellt.

2. Der Kreis wird für den U 3-Ausbau – ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung – vorerst einen Höchstbetrag von gerundet 2.060.300,00 € aus Kreismitteln zur Verfügung stellen. Der Betrag ergibt sich aus der dem Jugendhilfeausschuss vorgelegten und beschlossenen Aufstellung über den U 3-Ausbau (Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses).

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung:

Landrat Pusch führt wir folgt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

am letzten Samstag (24. März) haben Teilnehmer des „Bündnisses gegen Rechts“ und auch nicht wenige aus Ihren Reihen Flagge gezeigt, als ein Häufchen ewig Gestriger in Heinsberg und Erkelenz versucht hat, Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass zu säen.

Dafür darf ich mich bei Ihnen zunächst einmal recht herzlich bedanken.

Nicht alles, was in den letzten Tagen hier im Kreis Heinsberg passiert ist, bietet jedoch Anlass zur Freude. So stellen wir seit einigen Wochen seitens der Kreispolizeibehörde Aktivitäten der sog. „Kameradschaft Aachener Land“ fest, hier im Kreisgebiet Versammlungsstätten anzumieten, um sich mit Gesinnungsgenossen zu treffen.

Dabei wurde stets versucht, das Ganze als private Geburtstagsfeier zu deklarieren. Durch Information der betroffenen Vermieter schien es uns zunächst so, dass Schlimmeres verhindert werden konnte. Leider ist es dann am 17. März 2012 trotzdem zu einer Veranstaltung auf Haus Hohenbusch in Erkelenz gekommen. Nach unseren Erkenntnissen wurden Mitarbeiter der Stadt Erkelenz kurz vor der Veranstaltung aufgesucht, und es wurde quasi von Privatpersonen vorgegaukelt, dringend Räumlichkeiten zum Abhalten einer privaten Feier zu benötigen. Die entsprechenden Mitarbeiter waren gutgläubig und wollten dienstleistungsorientiert und unbürokratisch schnelle Hilfe anbieten. Die Kreispolizeibehörde Heinsberg wurde aufgrund dieses Ablaufs und der Information anderer Behörden erst auf den Sachverhalt aufmerksam, als es für ein präventives Einschreiten bereits zu spät war. Aus diesem Sachverhalt ziehe ich für uns alle, die wir im Kreis Heinsberg unser Bestes tun, um Aktivitäten rechtsextremer Gruppierungen zu verhindern, folgende Schlüsse:

1.

Die teilweise kriminellen Methoden und Täuschungsmanöver, die rechte Gruppierungen wie etwa die „Kameradschaft Aachener Land“ anwenden, um gutgläubige Bürger und Behörden über ihre wahren Absichten im Unklaren zu lassen, müssen durch verstärkte Aufklärungsarbeit offen gelegt werden. Ich verstehe meinen Beitrag heute daher auch ausdrücklich als Appell an alle potentiellen Vermieter von Versammlungsstätten, sich ihre Mieter etwas genauer anzuschauen.

2.

Behörden müssen untereinander und mit den Trägern freier Organisationen, wie etwa dem „Bündnis gegen Rechts“, noch enger zusammenarbeiten. So finden beispielsweise Gespräche mit den Ordnungsamtsvertretern der Städte und Gemeinden statt, um gemeinsame Strategien für mögliche weitere Aktivitäten abzusprechen.

3.

Die Polizei- und Ordnungsbehörden, die keinen Spielraum haben, um solche Veranstaltungen, die als private Feiern deklariert sind, zu unterbinden, brauchen größere Handlungsmöglichkeiten, um in einem rechtlich einwandfreien Rahmen solche Aktivitäten unterbinden zu können. Aus meiner Sicht ist es mit einem Verbot der NPD alleine nicht getan. Neue Handlungsformen, wie etwa die vorgebliche lose Organisation von Rechtsradikalen (wie etwa in der „Kameradschaft Aachener Land“) können mit einem NPD-Verbotsverfahren nicht getroffen werden. Diese losen Zusammenschlüsse sind ja gerade aufgrund von früheren Verbotsverfahren rechtsextremer Gruppierungen entstanden. Aus meiner Sicht kann freie Betätigung und Meinungsfreiheit nicht für diejenigen gelten, die diese ausnutzen, um unsere Meinungsfreiheit und unsere Demokratie abzuschaffen.

Dem Begriff der wehrhaften Demokratie muss wieder mehr Geltung verschafft werden.

Dabei sind staatliche und nichtstaatliche Organisationen gleichermaßen gefordert. Nur dann wird es uns aus meiner Sicht gelingen, unsere Freiheit und unsere Demokratie dauerhaft zu bewahren.

Hierfür lohnt es sich, wie unser neuer Bundespräsident vor einigen Tagen eindrucksvoll gesagt hat, Opfer zu bringen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.“